

Antrag 3/10

5.4 Antrag : Keine Umlegung der Energiesparmaßnahmen an Gebäuden auf die Mieten
(Sachantrag nach §12 der GO)

Der Gesetzgeber wird aufgefordert zu verhindern, daß die Kosten der erforderlichen Wärmedämmungsmaßnahmen an Fenstern, Türen, Wänden etc. die im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung verabschiedeten Energieeinsparungsverordnung zur Erlangung eines Energieausweises stehen, als sogenannte Modernisierungskosten auf die Mieter abgewälzt werden.

Der Stadtrat wird gebeten seinen entgegenstehenden Beschluss vom 31.7.07 entsprechend zu ändern.

Leider findet sich weder im Protokoll vom 12.11. noch vom 23.11.2009 kein Hinweis auf die Umlegung von Energiesparmaßnahmen auf die Mieten.

Herr Schmidt hat in beiden Sitzungen eindringlich davor gewarnt, dass Maßnahmen an Gebäuden zur Energieeinsparung auf Mieten umgelegt werden sollen. Ich habe ergänzt, dass die Voraussetzung für einen solchen Schritt die Änderung eines entsprechenden Beschlusses durch den Stadtrat ist.

Aus der Beschlussvorlage, die mir nunmehr vorliegt, geht hervor, dass auf Antrag der Grünen am 31.1.07 Punkt 5 folgendes im Stadtrat beschlossen wurde:

„Das Planungsreferat wird beauftragt, auf anstehende Novellierungen von Gesetzen zum Mietrecht und zur Verrechnung von Betriebskosten über den Deutschen Städtetag und andere Gremien wie beispielsweise GdW und VdW Einfluss zu nehmen. Ziel der Einflussnahme soll es sein . energiesparende Maßnahmen für Vermieter attraktiver zu machen, indem die Möglichkeiten erweitert werden, erhöhte Baukosten im zumutbaren Rahmen auf Mieten bzw. auf Betriebskosten umzulegen, wenn sie rechnerisch eine Verringerung der Heizkosten erwarten lassen.“

Dem ist entgegen zu halten: Energiesparmaßnahmen stellen eine langfristige Verbesserung der Bausubstanz und der Wirtschaftlichkeit für die Objekte dar und es ist rechtlich unangemessen diese kurzfristig auf die derzeitigen Mieten umzulegen.

Nach allem was man in der Presse liest, ist das Energiesparprogramm ein derzeitiger Renner für die Immobilienwirtschaft und die privaten Hauseigentümer. Das Hauptargument für den Stadtratsbeschluss, Anreize zu schaffen hat sich damit erledigt. Aufgrund der hohen öffentlichen Zuschüsse und der gesetzlichen Verpflichtung hat sich der wesentliche Anlass für den Beschluss vom 31.1.2007 Nr.5 erübrigt. Deshalb soll der Mieterbeirat nochmals beschließen, was der vorherige Beirat bereits am 11.6.07 beschlossen hat und den Stadtrat ersuchen seinen Beschluss zu korrigieren.

Adelheid Dietz-Will